

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringenslohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 207. Dresden, Montag den 7. September 1908. 19. Jahrg.

Sächliche Gewerbeaufsicht 1907.

Weibliche Gewerbeinspektion. — Kinderarbeit in der Heimindustrie.
Drei Jahre besteht nunmehr in Sachsen die weibliche Gewerbeaufsicht. Man hat lange gegögert, ehe man sich dazu entschloß. Es wurden erst weibliche Vertrauensdamen ange- stellt, die die Aufgabe erhielten, in ihren Büros einige Stunden in der Woche darauf zu warten, bis Arbeiterinnen mit Beschwerden kämen. Diese Einrichtung war mit der Fabrik- inspektion nur lose verbunden, die Vertrauensdamen waren mehr direkt der Streikhauptmannschaft unterstellt. Diese Einrichtung offenbarte sich sehr bald als völliger Mißgriff. Die Bureauarbeiten der Vertrauensdamen blieben bis auf geringfügige Ausnahmen unbeachtet. Sollte man wirklich den Arbeiterinnen Gelegenheit geben, ihre besonderen Beschwerden bei den Aufsichtsdamen anzubringen, mußten diese das Recht haben, die Betriebe aufzusuchen und so mit den Arbeitern in Berührung zu treten. Im Ministerium schien man das schließlich auch eingesehen zu haben, denn die fünf Vertrauensdamen wurden nach einiger Zeit als Fabrikinspektorinnen angestellt. Es wurde ihnen die Aufgabe gestellt, die Betriebe mit vor- wiegend weiblicher Arbeiterschaft zu revidieren und die Kinder- arbeit in der Heimindustrie zu überwachen.

Anfangs riefen die fünf Aufsichtsdamen auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Unternehmer wollten es nicht einsehen, daß sie ihre Betriebe von einer Dome kontrollieren lassen wollten. Sie machten daher allerhand Schwierigkeiten, ja, in einigen Fällen wurde den Inspektorinnen überhaupt der Ein- tritt verweigert. Nicht geringer waren die Vorurteile bei den Hausindustriellen und Heimarbeitern, die in der Bewachung auf Grund des Kinderbeschützes nur eine überflüssige Einschränkung des Verdienstes durch die Kinderarbeit erblickten. Umso besser scheint es in dieser Hinsicht geworden zu sein. Benutzt ist das aus den Auslassungen einiger Aufsichtsdamen zu schließen, von denen wir die der **Chemikerinnen:** Das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber der Beamtin ist im Hinblick auf entgegenkommenderes geworden. Die Betriebs- cheffe lassen jetzt in der Regel die Beamtin allein durch die Arbeitsräume gehen und mit den Arbeiterinnen sprechen. Diese zeigen sich wesentlich mittelbarer als früher und bringen die verschiedensten Anliegen zur Sprache, häufig bitten sie auch um die Vermittlung einer Lohnhöhung. Ähnliches wird auch aus anderen Streikhauptmannschaften berichtet. Doch hat es sich nicht an Betriebsinhabern geändert, die die Zweckmäßigkeit der Arbeit nicht einsehen wollten. So meldet die Beamtin der Chemiker Bezirks: Die Arbeitgeber zeigten sich meist entgegenkommend und fast ausnahmslos geneigt, vorhandene Mängel zu beheben. Nur die Inhaber (meist Inhaberinnen) der Konfektionswerkstätten wollen zum größten Teile noch immer nicht glauben, daß diese den gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterinnen- schutz unterliegen.

Der Verkehr der Arbeiterinnen an der Bureaustelle war sehr gering; nur in Dresden waren 26 Personen vor, an einer anderen Stelle wird im Widerspruch damit von 58 Personen berichtet, die in den Sprechstunden erschienen seien. Aus den Angaben ist aber nicht zu ersehen, wieviel davon Arbeiterinnen waren. In Dresden und Leipzig sind die Inspektori- nen tatkräftig durch die sozialistischen und gewerkschaftlichen Kinderbeschützermissionen unterstützt worden. Von dieser Seite wurden ihnen Anzeigen über Verstöße gegen das Kinderbeschützes beim Ausstragen von Zeitungen, Wäsche und ähnlichen Anlässen übermittelt. Die Beamtin der Streik- hauptmannschaft Dresden berichtet darüber folgendes: Von der gewerkschaftlichen Kinderbeschützermission wurden 12 Anzeigen, und zwar 9 mündliche und 3 schriftliche, 6 solche auch von Lehrern und Vereinsvorständen bei der Beamtin angetragen. 7 dieser Anzeigen konnten unmittelbar erledigt werden, während 11 den zuständigen Polizeibehörden übermitteln werden mußten. Die Anzeigen bezogen sich auf die Beschäftigung von Kindern mit Wotengängen und dem Aus- tragen von Waren und Zeitungen in der Zeit vor 8 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends. In drei Fällen betrafen sie den Aufenthalt von Kindern auf Straßen mit öffentlichen Häusern, wobei ein Betreten dieser Häuser durch die Kinder selbst im Anschluß an deren Beschäftigung im Bereich der Möglichkeit lag und daher vom sittlichen Standpunkt aus ein- geschritten werden mußte. In einem Falle kam § 6 insoweit in Betracht, als ein schulpflichtiges Mädchen beim sogenannten Schweißereiverwendung fand, während es sich in einem weiteren Falle um Beschäftigung eines schulpflichtigen Knaben im Holzwerkzeughandel während der Nachstunden handelte.

In Leipzig gingen der Beamtin von der Kinderbeschützermission der sozialdemokratischen Arbeiter- partei 32 Anzeigen ein, die in 29 Fällen für begründet be- funden wurden.
Die Verstöße gegen das Kinderbeschützes sind sehr zahl- reich, obwohl sie namentlich in der Hausindustrie leicht ver- beidigt werden können und überhaupt schwer festzustellen sind. In 30 Fällen hat die Dresdner Beamtin gegenwärtige Be- schäftigung fremder und in 109 Fällen ungesetzliche Beschäfti- gung eigener Kinder festgestellt. Nur in drei Fällen wurde gegen Unternehmer Anzeige erstattet, im übrigen ließ man es bei Verwarnungen bewenden. Bei so großer Rücksicht muß das

Kinderbeschützes immer nur auf dem Papier bleiben. Freilich, leugnen läßt sich nicht, daß die Kinderbeschützung in der Heim- arbeit eine traurige Folge des Elends in vielen Arbeiter- familien ist. Das wird auch von der Beamtin des Zwidauer Bezirks betont, die unter anderem bemerkt, daß bedauerlicher- weise ihre Bemühungen, die Kinderarbeit auf das gesetzliche Maß zurückzuführen, dadurch Schwierigkeiten in den Weg gesetzt wurden, daß der Verdienst des Mannes ge- ring und eine je nach den Verhältnissen mehr oder minder große Mit Hilfe von Frau und Kindern zur Auf- bringung der Mittel für den Lebensunter- halt der Familie nötig ist. Es ist in einer kinder- reichen Familie bei einem Tagesverdienste des Mannes von 2,50 oder 3 M., wie es mitunter der Fall ist, nicht möglich, davon allein alle Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Schon für Brot muß in solchen Familien sehr häufig 1 M. täglich ver- ausgabt werden. Wehlich liegen die Verhältnisse, wenn die Mutter Witwe ist. Das ist gewiß zutreffend. Es geht daraus hervor, daß die Kinderarbeit und ihre schädlichen Folgen nur beseitigt werden können, wenn auch der sozialen Not der Eltern, die genötigt sind, mit ihren Kindern in der Heimarbeit zu frönen, ein Ende bereitet wird. Darüber aber kann kein Zweifel herrschen, daß die Kinderbeschützung in der Heim- arbeit höchst schädlich wirkt auf die Entwicklung der Arbeiter. Das zeigt auch folgende Stelle in dem Bericht der Inspektorin des Dresdner Bezirks: „Einige Lehrer von Schulgemeinden, in denen die Heimarbeit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit Eingang gefunden hat, klagten über den Rückgang der geistigen Frische und Aufnahmefähigkeit der Kinder. Bemerkenswert ist auch die in solchen Orten beobachtete stark vermehrte Benutzung der Schulbibliotheken durch die Kinder, denen nach Aussage der Lehrer keine Zeit mehr zum Lesen gewährt wurde. Neben diesen unumkehrbaren Einflüssen der Heim- arbeit kommen andere gewohnheitsmäßige Verflüchtigungen der Eltern an ihren Kindern zur Kenntnis der Beamtin. So wurde ihr mitgeteilt, daß Mütter ihren kleinen Kindern, um sie ruhig zu erhalten und durch sie in ihrer Arbeit nicht gestört zu werden, häufig sogenannte Schlaftropfen verab- reichen, deren fortwährender Gebrauch die geistige Entwicklung der Kinder ungenügend beeinflusst.“ Das sind höchst bedauerliche Zu- stände. Hier wird nachgewiesen, daß die Kinderarbeit in der Heimindustrie die geistige Entwicklung der Kinder auf das Ärgste gefährdet.

Erfreulich hierbei ist, daß sich bei Arbeitern auch die Er- kenntnis von der Schädlichkeit zu regen beginnt. Bemühtens- wertig ist dafür folgende Stelle im Bericht der Dresdner Beamtin: „Bei den Nachtreibereien konnte beobachtet werden, daß die Bevölkerung den wohlmeinenden Absichten des Gesetzes im allgemeinen etwas mehr Verständnis entgegenbrachte als bisher, und daß sie vor allen Dingen der mit einer übermäßigen heimindustriellen Beschäftigung verbundenen gesundheitlichen Gefährdung der Kinder größere Aufmerksamkeit zuwenden beginnt. So klagten einige Stoffsabrikanten der Beamtin gegenüber, ohne deren dienstliche Eigenschaft zu kennen, über zunehmenden Mangel an findlichen Arbeitskräften für die Zwecke der Stoffslechterei, der auf die Einflüsse der Ge- schäftigung zurückzuführen sei. Häufig hätten Eltern erklärt, daß die Beschäftigung ihrer Kinder mit Nachtreiberei deren Gesundheit bedun- de sei, und daß sie außerdem die Löhne der erwachsenen Arbeiter drückte.“ Hoffentlich bringt diese bessere Erkenntnis in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Kinderarbeit ist durch Kinderbeschützes und Kontrolle allein nicht möglich, sie ist nur zu erreichen, wenn gleichzeitig auch der Not in den Arbeiterfamilien gesteuert wird.

Die neue Straf-Prozessordnung.

Eine einschneidende Kritik der neuen „liberalen“ Straf- Prozessordnung übt die Frankfurter Tagespost; wir geben daraus einige der wichtigsten Ausführungen wieder:
Der Entwurf der neuen Straf-Prozessordnung ist ein echt preussisches Gewächs und dazu eines aus der Blodzeit, bestimmt vom Blodreichstag geschloß zu werden. Einige technische Fort- schritte, die beim besten Willen nicht mehr verlangt werden konnten, wenn Preußen-Deutschland nicht zum Geißel aller Juristen der Welt werden sollte, sind zusammengeleimt mit höchst bedenklichen Rückschritten, nach denen die Reaktionen längst sich gezeigt hatten. Von einer grundsätzlichen Modernisierung der veralteten Be- stimmungen ist überhaupt nicht die Rede.
Die schändliche Vermehrung der Mitwirkung der Laien an der Rechtspflege, die Einführung der Berufung gegen Straf- kammerurteile bedeuten nur Sand in die Augen. Erstens werden die bisherigen Schöffengerichte, fast für das ganze Gebiet der Rebertretungen, ersetzt durch den gelehrten Einzelrichter; die Mit- wirkung von Volksschichtern ist also gerade für die große Masse der leichten Verbrechen ausgeschlossen, die das Volk zumeist vor Gericht führen. Wie können heute nicht wissen, welche Handlungen der Arbeiterbewegung etwa das lästige Strafrecht als Hebertretung unter Strafe stellen wird. Mit dem groben Unfug wird ja heute schon aller mög- licher Mißbrauch getrieben. Alle diese Hebertretungen würden dann aber von einem gelehrten Einzelrichter, nicht mehr vom Schöffengericht, im Geschwinderfahren abgeurteilt werden; es wäre ein Luell unerschöpflicher Schikanen gerade der leben- digen Arbeiterbewegung in ihren wirtschaftlichen Kämpfen.
Das Kollenelement ist aber zweitens, obwohl die Schöffengerichte für Vergehen bestehen bleiben, und die Strafammer für gewisse Vergehen und Verbrechen mit zwei Richtern und drei Schöffen künftig besetzt werden sollen, insofern wieder enträftelt, als alle Berufungsinstanzen ausschließlich mit ge- lehrten Richtern besetzt werden.
Von den dringenden grundsätzlichen Reformen ist keine einzige in dieser Neuordnung in Angriff genommen, geschweige durchgeführt worden. Das wahrhaft mittelalterliche geheime inquisitorische Vorverfahren ist gegen den Widerspruch aller bedeutenden Sachleute fast ungeschwächt beibehalten worden. Die Untersuchungsbehörde ist nur ganz wenig gemildert und für bestimmte Fälle gegen allergrößte Willkür gesichert worden. Alle diese kleinen Verbesserungen aber werden weit aufgehoben durch die Einschränkung des Beweisverfahrens, der wichtigsten Verteidigungsrechte. Die größere Freiheit der Verteidigung in der Ausdehnung der Beweisaufnahme war einer der wenigen Lichtpunkte in der alten Strafprozessordnung. Künftig wird durch die Einschränkung des Gerichts eine schämmere Rolle spielen. Bis her durfte das Gericht, sofern die Beweismittel von der Verteidigung zur Stelle geschafft waren, die Beweisanträge nicht ablehnen. Künftig wird dieses bedeutsame Recht der Verteidigung nur noch bei Verhandlungen vor dem Reichs- gericht und dem Schwurgericht aufrecht erhalten, nicht aber mehr bei Verhandlungen vor dem Landgerichte. Es ist kein genügender Schutz gegen Willkür, daß die Ablehnung von Beweisanträgen in diesem Falle eines einstimmigen Beschlusses des Gerichts bedarf. Das ist eine der empfindlichsten und folgenschwersten Verschlechterungen des neuen Entwurfs. Von ungleicher Forderung einer kostenfreien Rechtspragung und eines getrichterten Rechtsbestandes ist nichts in dem Entwurf zu be- merken.
Eine der ärgsten Verschlechterungen und gefährlichsten reaktionären Versuche ist die Bestimmung des neuen Ent- wurfs des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Ausschluß der Öffentlichkeit. Es wird mit diesen neuen Bestimmungen nicht mehr und nicht weniger erreicht, als so ziemlich alle Preß- prozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Es ist damit ein Ausnahmegericht gegen die Presse geschaffen und eine der wichtigsten Errungenschaften jäh- rerdertwährender Kämpfe, die Pressefreiheit, auf schwerste gefährdet. Der neue § 172 des Gerichtsverfassungsgesetzes lautet:
In Strafsachen kann das Gericht nach freiem Ermessen die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Teil der Verhandlung ausschließen, wenn das Verfahren sich gegen einen Jugendlichen richtet.
Das gleiche gilt, wenn das Verfahren eine nach den §§ 185 bis 187, 189 des Strafgesetzbuchs strafbare Be- leidigung betrifft und einer der Beteiligten die Ausschließung der Öffentlichkeit beantragt.
Mit dem ersten Absatz kann man sich einverstanden er- klären. Die einschneidende Bestimmung des Ausschlusses der Öffentlichkeit gegen Jugendliche wenigstens nicht die Namen der Angeklagten zu nennen. Dagegen ist der zweite Teil, der ganz allgemein, sofern bloß einer der Beteiligten den Antrag stellt, den Ausschluß der Öffentlichkeit zuläßt, eine Unterbindung unseres bedeutendsten Grundrechts der öffentlichen Kritik durch die Presse. Die Presse würde geradezu vogelfrei werden, wenn sie auf das einzige Mittel verzichten müßte, durch die Öffentlichkeit des gerichtlichen Ver- fahrens das Publikum zum Richter über ihr Vergehen zu machen.
Es handelt sich nach diesem Entwurf durchaus nicht etwa um die Ausschließung der Öffentlichkeit bei sogenannten un- sittlichen oder staatsgefährlichen Dingen. In diesen Fällen ist auch nach dem heute geltenden Recht und auch nach der Novelle der Ausschluß der Öffentlichkeit ohnehin zulässig. Wird die neue Bestimmung aber Recht, so ist schlechterdings jede Kritik der Presse der Willkür der Klassen- justiz ausgeliefert. Man stelle sich vor, daß etwa eine Be- stimmungsoffäre, wie sie gegenwärtig in Prag ausgedehnt worden ist, oder eine Dreyfusaffäre in Preußen-Deutschland durch die Presse enthüllt wird. Die schuldigen Verbrecher brauchen dann einfach nur eine Klage wegen Beleidigung gegen die Presse anzustrengen, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen und der verklagten Zeitung wird dann leicht und ohne jeden Schaden für den Kläger das Handwerk gelegt, indem sie wegen irgend einer formalen Beleidigung, die immer zu finden ist, verurteilt wird, obwohl sie in der Sache vollständig recht hatte.
Die neue Bestimmung ist ein Schutzparagraf für alle herrschende Korruption, für die Ganner und Schürer der herrschenden Gesellschaft. Die öffentliche Kritik der Presse, geschützt durch die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, war bisher eines der wenigen Kampfmittel des Volkes gegen die Bewaltigungen und Verbrechen der herrschenden Klassen. Dieses Kampfmittel wird durch die „Reform“ zerbrochen.
Aber noch schlimmer. Bis her betrug der § 171 des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 klap und klar: „Die Verkündung des Urteils erfolgt in jedem Falle öffentlich.“

licher Mißbrauch getrieben. Alle diese Hebertretungen würden dann aber von einem gelehrten Einzelrichter, nicht mehr vom Schöffengericht, im Geschwinderfahren abgeurteilt werden; es wäre ein Luell unerschöpflicher Schikanen gerade der leben- digen Arbeiterbewegung in ihren wirtschaftlichen Kämpfen.
Das Kollenelement ist aber zweitens, obwohl die Schöffengerichte für Vergehen bestehen bleiben, und die Strafammer für gewisse Vergehen und Verbrechen mit zwei Richtern und drei Schöffen künftig besetzt werden sollen, insofern wieder enträftelt, als alle Berufungsinstanzen ausschließlich mit ge- lehrten Richtern besetzt werden.
Von den dringenden grundsätzlichen Reformen ist keine einzige in dieser Neuordnung in Angriff genommen, geschweige durchgeführt worden. Das wahrhaft mittelalterliche geheime inquisitorische Vorverfahren ist gegen den Widerspruch aller bedeutenden Sachleute fast ungeschwächt beibehalten worden. Die Untersuchungsbehörde ist nur ganz wenig gemildert und für bestimmte Fälle gegen allergrößte Willkür gesichert worden. Alle diese kleinen Verbesserungen aber werden weit aufgehoben durch die Einschränkung des Beweisverfahrens, der wichtigsten Verteidigungsrechte. Die größere Freiheit der Verteidigung in der Ausdehnung der Beweisaufnahme war einer der wenigen Lichtpunkte in der alten Strafprozessordnung. Künftig wird durch die Einschränkung des Gerichts eine schämmere Rolle spielen. Bis her durfte das Gericht, sofern die Beweismittel von der Verteidigung zur Stelle geschafft waren, die Beweisanträge nicht ablehnen. Künftig wird dieses bedeutsame Recht der Verteidigung nur noch bei Verhandlungen vor dem Reichs- gericht und dem Schwurgericht aufrecht erhalten, nicht aber mehr bei Verhandlungen vor dem Landgerichte. Es ist kein genügender Schutz gegen Willkür, daß die Ablehnung von Beweisanträgen in diesem Falle eines einstimmigen Beschlusses des Gerichts bedarf. Das ist eine der empfindlichsten und folgenschwersten Verschlechterungen des neuen Entwurfs. Von ungleicher Forderung einer kostenfreien Rechtspragung und eines getrichterten Rechtsbestandes ist nichts in dem Entwurf zu be- merken.

Eine der ärgsten Verschlechterungen und gefährlichsten reaktionären Versuche ist die Bestimmung des neuen Ent- wurfs des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Ausschluß der Öffentlichkeit. Es wird mit diesen neuen Bestimmungen nicht mehr und nicht weniger erreicht, als so ziemlich alle Preß- prozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Es ist damit ein Ausnahmegericht gegen die Presse geschaffen und eine der wichtigsten Errungenschaften jäh- rerdertwährender Kämpfe, die Pressefreiheit, auf schwerste gefährdet. Der neue § 172 des Gerichtsverfassungsgesetzes lautet:
In Strafsachen kann das Gericht nach freiem Ermessen die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Teil der Verhandlung ausschließen, wenn das Verfahren sich gegen einen Jugendlichen richtet.
Das gleiche gilt, wenn das Verfahren eine nach den §§ 185 bis 187, 189 des Strafgesetzbuchs strafbare Be- leidigung betrifft und einer der Beteiligten die Ausschließung der Öffentlichkeit beantragt.
Mit dem ersten Absatz kann man sich einverstanden er- klären. Die einschneidende Bestimmung des Ausschlusses der Öffentlichkeit gegen Jugendliche wenigstens nicht die Namen der Angeklagten zu nennen. Dagegen ist der zweite Teil, der ganz allgemein, sofern bloß einer der Beteiligten den Antrag stellt, den Ausschluß der Öffentlichkeit zuläßt, eine Unterbindung unseres bedeutendsten Grundrechts der öffentlichen Kritik durch die Presse. Die Presse würde geradezu vogelfrei werden, wenn sie auf das einzige Mittel verzichten müßte, durch die Öffentlichkeit des gerichtlichen Ver- fahrens das Publikum zum Richter über ihr Vergehen zu machen.
Es handelt sich nach diesem Entwurf durchaus nicht etwa um die Ausschließung der Öffentlichkeit bei sogenannten un- sittlichen oder staatsgefährlichen Dingen. In diesen Fällen ist auch nach dem heute geltenden Recht und auch nach der Novelle der Ausschluß der Öffentlichkeit ohnehin zulässig. Wird die neue Bestimmung aber Recht, so ist schlechterdings jede Kritik der Presse der Willkür der Klassen- justiz ausgeliefert. Man stelle sich vor, daß etwa eine Be- stimmungsoffäre, wie sie gegenwärtig in Prag ausgedehnt worden ist, oder eine Dreyfusaffäre in Preußen-Deutschland durch die Presse enthüllt wird. Die schuldigen Verbrecher brauchen dann einfach nur eine Klage wegen Beleidigung gegen die Presse anzustrengen, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen und der verklagten Zeitung wird dann leicht und ohne jeden Schaden für den Kläger das Handwerk gelegt, indem sie wegen irgend einer formalen Beleidigung, die immer zu finden ist, verurteilt wird, obwohl sie in der Sache vollständig recht hatte.
Die neue Bestimmung ist ein Schutzparagraf für alle herrschende Korruption, für die Ganner und Schürer der herrschenden Gesellschaft. Die öffentliche Kritik der Presse, geschützt durch die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, war bisher eines der wenigen Kampfmittel des Volkes gegen die Bewaltigungen und Verbrechen der herrschenden Klassen. Dieses Kampfmittel wird durch die „Reform“ zerbrochen.
Aber noch schlimmer. Bis her betrug der § 171 des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 klap und klar: „Die Verkündung des Urteils erfolgt in jedem Falle öffentlich.“

arten
Photograph
1.80
Photographien
3 R. an.
Jänig
Seite 12.
Fahrräder
Eisenbahn
Kahls
Zähne
Kart 2 M.
u. Portost.
Dresden-A.
Güter-
Kart 2 M.
u. Portost.
Dresden-A.
Güter-
Kart 2 M.
u. Portost.
Dresden-A.
Güter-

von Marokko... beschränkt auf... in den Grenzgebieten...

Konstantinopel, 6. September. Unweit Brussa wurden der... der Osmanen in Brussa und der Bruder des französischen Konsuls...

Russland. Das Verbot der Tolstoi-Feyer. Petersburg, 6. September. Der Erlaß des Synods über das... der Tolstoi-Feyer bildet das Hauptthema der gesamten russischen... Konois Wremia sagt: Die Eßung gilt nicht der theologischen... Tolsstoi, sondern der Persönlichkeit des großen Mannes und...

Ein fragwürdiges Dementi. Petersburg, 6. September. Premierminister Stolypin hat... längeres Gespräch mit dem Duma-Präsidenten Chomjakow... dieser Details mitteilt. Stolypin verleiht unbedingt... keinem Posten. Ueber die Gefahr einer Reaktion äußerte...

Unter dem Stolypin-Karik. Kiew, 6. September. Im hiesigen Gouvernement brannnen die... jährliche Gaudschüler und Geistesverwirrer nieder. Viele Verurteilungen wurden vorgenommen. In der Stadt Kiew wurde eine...

Finland. Petersburg, 6. September. (U.A.) Der Vizepräsident des finnischen Senats, Senator Elt, sowie Senator Danneberg trafen hier... und hatten eine Audienz bei dem Premierminister Stolypin und...

Marokko. Frankreich und Muley Hafid. Paris, 6. September. Der ehemalige Minister Dubief be... in einem Interview die Unentschiedenheit der französischen Ver...

Die Budgetbewilligung vor der General-Versammlung der Sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins. Die Erweiterung über die Budgetbewilligung wurde heute in der... Generalversammlung der sozialdemokratischen Wahlvereine fortgesetzt...

Der erste Redner war Heinrich Schulz. Er sei ent... die Redner der Budgetbewilligung. Die Frage habe be... 1904 den Frankfurter Parteitag beschäftigt. Damals...

Edward Bernstein: Es könne sich nicht darum handeln, eine... bestimmte Richtung in der Partei zu majorisieren, sondern die Frage in... einer friedlichen Weise zu lösen. Er sei der Meinung, daß der Budget...

Das heutige Blatt enthält 10 Seiten.

das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

Das heutige Regime zu proklamieren. Wenn man aber an der heutigen... Gesetzgebung mitwirkt, dann sei es nicht möglich, grundsätzlich...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

willigen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man für... Vorberungen, die geeignet sind, die Lage des Proletariats zu ver...

Letzte Telegramme. Aufschluß Metallarbeiter-Versammlung. Berlin, 7. September. (Privattelegramm.) Zum ersten Male... unter dem neuen Vereinsregime wurde eine Versammlung abgehalten...

706
Gewerkschaftskartell Dresden. Gewerbegerichtsbeisitzer.

Donnerstag den 10. September, abends 8 Uhr
Versammlung
 im großen Saale des Volkshauses, Ritzbergstraße 2.
 Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Verbandstag deutscher Gewerbegerichte.
 2. Vereinsangelegenheiten. Bericht der Kinderschutts-Kommission.
- Kuher den Kartelldelegierten sind die Arbeitnehmerrichter der Gewerbegerichte Dresden und der Amts-
 hauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt geladen.
Der Vorstand.

Zentralverband der Brauereiarbeiter.

Dienstag den 8. September, abends 8 Uhr
Öffentliche Versammlung
 im großen Saale des Volkshauses.
 Tages-Ordnung:
Die Krise und ihre Begleiterscheinungen.
 Referent: Genosse Karl Sindermann.
 Es ist Pflicht eines jeden und von großer Bedeutung, in dieser
 für Euch wichtigen Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Töpfer!

Mittwoch den 9. September, abends 8 Uhr
 im großen Saale des Volkshauses, Ritzbergstr. 2
Öffentl. Versammlung
 für Kollegen und deren Frauen.
 Tages-Ordnung:
**Vortrag des Genossen Buck über die Zoll- und Steuer-
 gesetzgebung und ihre Wirkung auf das Arbeiterbudget.**
Debatte.
 Nach zahlreichem Besuch in dieser Versammlung, auch seitens der
 Frauen, erwartet Der Einberufer, G. Köpfig, Berliner Straße 22, 4. I.
**Gemeins. Ortskrankenkasse für Coswig
 und Nachbarorte zu Coswig i. S.**
Einladung
 am 15. September, nachm. von 5-8 Uhr, im Gasthof
 zu Coswig stattfindend
**Wahlen von Vertretern der Arbeitgeber und
 Kassenmitglieder zur Generalversammlung**
 nach § 49 der Statuten. Zu wählen sind:
 9 Vertreter der Arbeitgeber und 5 Ersatzmänner derselben
 18 Vertreter der Kassenmitglieder u. 9 Ersatzmänner derselben.
 Die Arbeitgeber legitimieren sich durch Vorlegung der Beitragsquittung
 vom Monat Juni, die Kassenmitglieder durch eine vom Arbeitgeber aus-
 gestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl noch Mitglied der Kasse
 sind. Formulare hierzu sind an Kassenstellen zu entnehmen. Jeweilige
 Kassenmitglieder legitimieren sich durch Mitgliedsbuch, das bis mit Monat
 August quittiert sein muß. Nichtberechtigt und wahlbar sind sämtliche Kassen-
 mitglieder, die geschäftlich und im Besitze der zugehörigen Kassenkarte sind.
 Als Wahllokal gilt für die Arbeitgeber das Besetzungszimmer neben der
 Kasse, die Kassenmitglieder dagegen wählen in der oberen Gaststube.
 Coswig i. S., am 5. September 1908.
 Der Vorstand der Gemeins. Ortskrankenkasse für Coswig u. Nachbarorte
 zu Coswig i. S.: F. E. Hertel, Westtender.

Bürger-Schänke

Palmstrasse I eine Minute vom Postplatz
**Größtes und schönstes Bier-
 und Speiselokal Dresdens.**
50 Betten
 schön rot, dicht Daunenkopfer, große Ober- und Unterbetten und zwei
 Kissen mit 17 Hb. Goldbäumen, wegen kleinerer Fortbleiber a. Bedeck.
 M. 30.—, dasselbe Bett mit Daunendecke M. 25.—. Feinestes her-
 schickliches Daunendeck M. 40.—. Nicht gefüllt Geld zurück. Katalog
 frei. Patentbesitz Th. Kranzfuß, Cassel 41.

Lagerhalter-Verband!

Donnerstag den 10. September 1908
 abends 8 Uhr
Mitgliederversammlung
 im Volkshaus,
 über Erhellung erwartet
Der Vertrauensmann.

Radeberg.

Turnverein „Vorwärts“
 Dienstag den 8. September
 abends 9 Uhr
Versammlung im Kaiserhof.
 Der Turnrat.

Arbeiter-Abstinenz-Bund

Ortsgruppe Dresden
 Mittwoch den 9. September, abends
 9 Uhr, im Volkshaus
Versammlung mit Vortrag.
 Gäste willkommen!
Gottlieb Stühnel
Zaukerode
 Magnetiseur und Naturarzt
 30-jährige Praxis
 A. behält empfohlen von Herrn
 Hermann Hofmann, Neu-Mutzgus.
10 Beste Heilquellen 10
 ganz, wenig getrag. Grotten-Quelle,
 Solon, Jodena, Sommer u. Winter-
 Heilquelle, Sals, Wälder, Schuß-
 Frauen u. Kinderkuren aller Art zu
 Preis 20. Besuche, auch zu verleiher.
 10 Rath, Gr. Brüderg. 14, II, 10

Mutterspritzen

Brüllfannen u. 1 M. an, Peib-
 binden und alle hygienischen
 Frauenartikel.
 Preisliste gratis. 15 Proz. Rabatt.
Frau Heusinger
 Am See 37
 Ecke Dippoldswaldeerplatz.
 Man siehe auf die Firma!

Aufpolstern

polstern sehr billig
 nur gute Sattlerarbeit
 Strehle, Reichenh. 17.
Netto Wohnungs-Einrichtungen
 von 250 M. an, einzelne Möbel in
 großer Auswahl sehr billig.
 Möbel-Kellner, Gr. Brüderg. 39.
 Sol. besten Teilzahlung gestattet.

Plüsch-Sofa

6 St. in ver. Bauhöhe. 17. pr. v.
 G. Müller, Klagen, Neumattenc. 30.
 G. Müller, Klagen, Neumattenc. 30.
 G. Müller, Klagen, Neumattenc. 30.

Lebensmittelpreise (in Pfennigen) in der städtischen Markthalle
 auf dem Annoncenplatze, auf den offenen Märkten und in den Laden-
 geschäften am 3. Sept. 1908. (Mittelteil vom städtischen Statistischen
 Amt.) — Mehlerzeugungnisse (%), kg): Roggenmehl: Nr. 0
 20, haubaden 17-19, Nr. 3 14-15; Weizenmehl: Raiber-
 auszug 21-23, Geislerauszug 20-22, Säderrandmehl 19-21;
 Rudein: Nr. I (Raiberauszug) 40-45, Nr. II (Geislerauszug)
 32-35, Eiermehl 40-45. Brot (%), kg): Saxoniamähle,
 Witten, I. Sorte 15, II. Sorte 14, III. Sorte 13; Rieder-
 teubler I. Sorte 14,5, II. Sorte 13,5, III. Sorte 12,5;
 Planenische I. Sorte 15-15,5, II. Sorte 14-14,5, III. Sorte 13,5;
 13-13,5. Fleisch und Fleischwaren (%), kg): Rindfleisch: Stück-
 fleisch 60-120, Bauchfleisch 50-80, Bratenfleisch, Keule 80-120,
 Schossfleisch 80-120, Lende, unangebraten 80-140, Lende, ausgebraten
 110-250; Kalbfleisch: Schmalsteck 120-200, Keule
 80-120, übrige Teile 70-120; Hammelfleisch: Keule 75-120,
 Keule 70-100, Karree 80-120, Bauchfleisch 60-80, Rindfleisch 80-140,
 Fleisch 140-240, Speck, geräucherter 70-100, Speck, roh 65-80, Schweine-
 schmalz 90-100, Schmalzschmalz, ausländisches 65-70, Rindschmalz
 60-80, Blauschmalz 50-140, Leberwurst 60-140, Borselmarisch 120 bis
 200. Jähres Geflügel (geschlachtet): Gänse (Stück) 550-900,
 Enten (Stück) 300-400, Truthühner, junge (Stück) 600-700,
 Zehen (Stück) 40-75, Wildpret: Gänse im Fell, böhmisches
 (Stück) 400-500, Gänse, gesch., böhmisches (Stück) 400-550, Gänse-
 wild, Kackfleisch (%), kg) 40-60, Amdorf (Stück) 1200-2500, Gänse-
 rind (Stück) 1200-3000, Rehrind (Stück) 150-900, Rehrind (Stück)
 600-1400, Wildgänse: Rehrind, alte (Stück) 80-125,
 Rehrind, junge (Stück) 100-150, Wildenten (Stück)
 100-275, Lebende Fische und Schellfische: Barsche (%), kg) 50-80,
 Summe Fische (Bachfische (%), kg) 40-70, Forellen (Stück) 50-400,
 Seiche (%), kg) 120-140, Karpfen (%), kg) 90-110, Jander (%), kg)
 140-180, Schleien (%), kg) 180-200, Heise (%), kg) 160-200, Welle
 (%), kg) 100-120, Sunner (%), kg) 340-400, Störbe (15 St.) 100-750,
 Fischwaren: a) frische: Summe Fische (Bachfische (%), kg) 40-70,
 Schellfische 35-60, Seiche 80-120, Kabeljau 30-60, Nahrungsmittel 60-100,
 Gabeln 50-70, Jander 80-150, Schleien 80-120, Heilachs 250 bis
 400, Seearten 180-300, Silberlachs 110-250, Steinbutt 120-200;
 b) getrocknete und geräucherter (Stück): Meeresheringe 12-25,
 Kollaringe 4-10, Wollfische 5-12, Sprotten (%), kg) 140-160,
 Meereswaren: Blumenkohl (Stück) 10-60, Rettich (Stück) 5-30,
 Weichtraut (Stück) 5-30, Weichtraut, Würzig (Stück) 5-30, Kürbisch
 (%), kg) 8-10, Karotten, neue (15 Bündchen) 30-150, Kohlraben (St.)
 5-10, Kohlraben (%), kg) 4-7, Rote Rüben (15 St.) 35-80,
 Kohlrabi (Stück) 4-10, Meerrettich (Stück) 15-40, Radischchen
 (Stück) 3-5, Rettiche (Stück) 4-12, Schwarzwurzel (Stück)
 8-10, Sellerie (Stück) 5-15, Zwiebeln (%), kg) 8-10,
 Kopfsalat, blauer (Stück) 3-5, Kohlraben (%), kg) 8-10,
 Spinat (%), kg) 10-15, Bohnen, grüne (%), kg) 12-20, Schoten,
 grüne (%), kg) 25-35, Gurken (Salat) (Stück) 6-40, Gurken
 (Einlage) (15 Stück) 60-80, Paprikaschäpel (%), kg) 8-20, Sauerk-
 raut (%), kg) 8-10, Saure Gurken (Stück) 5-8, Bitter (%), kg)
 Champignons — — — — —, Gelbbirne 20-25, Steinbirne, frische
 35-65, Steinbirne, getrocknete 220-400, Wurzeln, getrocknete 350
 bis 400, Trocken Gemüse (%), kg): Bohnen 16-24, Erbsen, gelbe
 18-34, Erbsen, ungelbe 18-24, Erbsen 15-40, Erbsen 20-44,
 16-60, Gemüse, Renserven (%), kg): Stangenkohl 50-80,
 frische: Kapsel, inländische (%), kg) 8-60, Ost-, Süd- und Hart-
 18-80, Avrifolen (%), kg) 8-60, ausländische (%), kg)
 6-80, Brombeeren (%), kg) 30-40, Heidelbeeren (%), kg)
 10-15, Melonen (Stück) 40-350, Kürbisse (Stück) 3-50, Pfäumen (%), kg)
 10-60, Preiselbeeren (%), kg) 21-25, Dörrnüsse (%), kg) 50-100,
 inländische (%), kg) 200-300, Weintrauben, ausländische (%), kg)
 inländische (Stück) 10-25, Datteln (%), kg) 20-400,
 25-100, Rosinen (%), kg) 30-50, Mandeln (%), kg) 100-140,
 Haseln (%), kg) 35-110, Strohob (Stück) 3-10, Trocken- und
 35-80, Rischob 25-80, Pfäumen 25-110, Birnen 110-140,
 Birnen 20-35, Nüsse 25-80, eingetrocknete Preiselbeeren
 17-22, eingetrocknete Preiselbeeren ohne Zucker 35-50,
 mit Zucker 35-60, Jentilugen-Magermilch 8, Magermilch (%), kg) 122 bis
 110-130, Eisent (%), kg) 120-136, Roh- und Saubutter (%), kg) 122 bis
 170, Saubutter (%), kg) 16-20, Schmalz (%), kg) 70-120,
 Margarine (%), kg) 60-108, Eier: Tauereier (Stück) 8-12, Reib-
 vier (15 Stück) 100-120, fremde (15 Stück) 83-100, Kartoffeln
 (50 kg) 280-400, do. (%), kg) 35-5, Getreie (%), kg) 100-140.

Möbel

Genossen Hildebrand
 weil dort infolge Einsparnis der riesigen Laden- und Lagerkosten
 der Großstadt bedeutend billiger.
**Permanentes Lager in Polster- u. Tischler-
 Möbeln, Stühlen, Spiegeln usw. usw.**
 Jedem wird vergütet. Lieferung frei ins Haus.
Mehrjährige Garantie.

Auf Kredit!
 Herren- und Damen-Konfektion,
 Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche,
 Böden, Uhren, ganze Ausstattung,
 und einzelne Möbel, Sport- und
 Kinderwagen
bei kleiner An- u. Abzahlung.
M. Langer
 Wettiner Straße 15, I. Et.
 Streng reell und verschwiegen. —
 Schriftl. Bestell. u. prompt erledigt.

Grosser Posten
Gut erhaltene Herren-Jackotten
 Stück 2 M., sowie auch gut erhaltene
 herrschaftl. ger. Sommer-Heber-
 stecher von 8-10 M., Joppen,
 Herrenanzüge, Stiefel u. Hosen
 pr. Paar hochmod. neue Winter-
 Anzüge für Herren von 18-25 M.,
 20-fachen, Stück 50 M., zu verkaufen.
Große Brüdergasse 3, 3 Tr.
 im Hause des Fleischschächlers.
Herren-Hat w. neu, I. 38 M., 2. et.
Federbetten faulst Qualitätier. 12
 Oppelsir. 18, I. L. 10.

Perfekte Packerinnen
sofort gesucht.
Georg A. Dasmaki, A.-G.
 II. Fabrik — Trinitatisstrasse 32.

Militär-Stiefel u. Schuhe
 neu u. getragen, nur bei
R. Nicolai, Kl. Kirchgasse!
Aufpolstern
 von Sofas und Matrasen gut und
 billig. **Bauhoffstraße 17.**
 Mehrere Frau- u. Kind. auß. Hand gel.
Cotta, Schöndorfer Str. 10, I. r.
Kindertwagen billig u. vert.
 Frankfurterstraße 14, III.
 Ein noch gut erh. Kindertwagen
 zu verl. Kronprinzenstr. 38, III. Et.

Soziald. Verein für den 4. Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Den Parteigenossen zur Nachricht, daß Donnerstag den
 3. September unser Mitglied, der Steinweg
Adolf Schumann
 im Alter von 33 Jahren gestorben ist.
 Die Beerdigung findet Dienstag den 8. Sept., nach-
 mittags 2¹/₂ Uhr, von der Halle des St. Pauli-Friedhofs aus stat.
 Um zahlreich. Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Zentralverband der Steinarbeiter
 Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege, der
 Steinweg
Adolf Schumann
 im Alter von 33 Jahren verstorben ist.
 Seine feinem Andenken!
 Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 2¹/₂ Uhr von der
 Halle des St. Pauli-Friedhofs aus stat.
Der Vertrauensmann.

Maler, Lackierer und Anstreicher
Zahlstelle Dresden.
NACHRUUF!
 Am 4. September verschied unser Kollege, der Maler
Gustav Sattler
 im Alter von 42 Jahren.
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!
Die Verwaltung.

Oswin Boden
 drängt es uns, allen denen unsere innigsten Dank auszusprechen,
 die durch Wort und Schrift sowie durch reichen Blumenkranz
 und ehrenden Beisitz zur letzten Ruhestätte unsere Schmerz
 lindern suchten. Dies alles hat unsere Herzen wohlgelein.
 Die trauernde Gattin Emma verw. Boden geb. Fischer
 im Namen aller Hinterbliebenen

**Zurückgekehrt vom Grabe meines unvergesslichen, viel zu früh
 dahingegangenen Gatten, unseres Valens, Bruders, Schützlings
 Johannes und Schwagers**
Oswin Boden

Z.-C. Sitzung!
 Dienstag, den 8. Sept.
 abends 7 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Emil Rischke, Dresden.
Verantwortlich für den Inseratenteil:
 Reinhold Eichler, Dresden.
 Druck und Verlag: Raden & Rom. Dresden.

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 207.

Dresden, Montag den 7. September 1908.

19. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Die alte Polizeipraxis.

Fast täglich mehrten sich die Fälle polizeilicher Eingriffe in das Vereins- und Versammlungsrecht. Obwohl der Minister des Innern die Polizeibehörden besonders vor einer schrankenlosen Ausübung und Handhabung des Reichsvereinsgesetzes gewarnt hat, wird die alte Polizeipraxis gegen die Arbeiterorganisationen nach wie vor weiter geübt. Die Praxis, vor der Hohenthal warnte, ist unter Reichs- und Polizeibehörden so in Fleisch und Blut übergegangen, daß heute noch in derselben Weise verfahren wird. Eine Illustration der alten Praxis unter dem neuen Gesetz lieferte der Stadtrat zu Crimmitschau. Von dort weiß das Sächsische Volksblatt folgendes zu berichten:

Die Bestimmungen des neuen Reichsvereinsgesetzes können dem Stadtrat von Crimmitschau sehr wenig, er deutet das Gesetz nach seiner Art aus. In der am gestrigen Abend stattgefundenen einigeweisigen sächsischen Textilarbeiterversammlung war ein Polizeibeamter in Uniform anwesend. Trotz der Aufforderung des Versammlungsleiters, sich zu entfernen, kam der Beamte dieser Aufforderung nicht nach. Der Beamte erklärte, daß er nicht als Überwachender Beamter anwesend wäre, sondern von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag erhalten habe, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Versammlung zu beaufsichtigen. Sodann gebot auch Crimmitschau zu dem Orte, in welchem die Verwaltungsbehörde dem Reichsvereinsgesetz eine ihnen beliebige Auslegung geben. Wie könnte auch Crimmitschau fehlen! Die Versammlung befolgte sich beschwerdeführend an alle Instanzen zu wenden.

Da haben wir ja wieder den alten Polizeistil. Wenn man einer Versammlung oder sonstigen Veranstaltung organisierter Arbeiter nicht anders beikommen konnte, operierte man mit sicherheitspolizeilichen Gründen. Gatten sich alle Klänge der Sozialdemokratie als wirkungslos erwiesen, da fand man, daß eine Tür, weil sie nicht nach außen schlug oder weil sie zu eng, eine Gefahr für die Versammlung bedeute. Häufig waren auch die Treppen zu schmal und die Säulen zu schwach. Das wurde zum Teil jetzt zu der Zeit erdacht, wo die erste sozialdemokratische Versammlung abgehalten werden sollte, und zwar an Säulen, die schon Jahrzehnte ohne jede Benützung benutzt worden waren. Auch schürmte man es bei Versammlungen unter freiem Himmel. Die wurden in vielen Bezirken durch die sicherheitspolizeiliche Überwachung unmöglich gemacht. Ein Steinbruch in der Nähe des Versammlungsortes mußte dazu herhalten, eine Gefahr für die Versammlungsteilnehmer zu konstruieren, weshalb die Veranstaltung verboten werden mußte. Eine Versammlung wurde aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten, weil kein Weg in der Nähe des Versammlungsortes vorüber führte, eine andere, weil der Versammlungsort auf einem Wege lag, Häuser mußten deshalb aus sicherheitspolizeilichen Gründen einen Grund zu Versammlungsverboten abgeben, einmal weil solche in der Nähe des Versammlungsortes standen, ein andermal weil keine Häuser da waren.

Jahrzehntelang ist diese Praxis geübt worden. Bis in die allerletzte Zeit waren die Gründe der öffentlichen Sicherheit die alleinigen Gründe für das Versammlungsverbot. Die letzte Verordnung des Ministers des Innern ließ einige Hoffnung aufkommen, daß endlich mit den sicherheitspolizeilichen Maßregeln aufgegeben werde. Der Crimmitschauer Fall aber beweist, daß die Behörden auf die alten Mittel wieder zurückgegriffen. Wenn man nur erst einmal damit etwas Glück gehabt hat, wird man bald in größter Eile um Hilfe versuchen. Es ist deshalb ersucht, jeder derartigen Regelung der Polizeibehörde energig zu widerstehen und Beschwerde bis zur letzten Instanz zu führen.

Landtagsauflösung?

In einem Leipziger Blatt wird über diese in letzter Zeit wieder in die Debatte geworfene Frage folgendes ausgeführt: Wenn schließlich gesagt wird, daß man in zuständigen Kreisen tatsächlich und ernstlich mit der Möglichkeit einer Auflösung der Zweiten Kammer rechnet, so kann man dem nicht widersprechen. Aber nicht richtig ist die weitere Annahme, daß die Regierung deswegen schon feste Entschlüsse gefaßt hätte. Die Frage der Landtagsauflösung wird erst dann akut, wenn die Zweite Kammer den Regierungsentwurf ablehnt, die Regierung sich aber nicht entschließen kann, den Kompromißentwurf der Parteien als zukünftiges Wahlrecht anzunehmen. Dieser Fall kann am Ende der bevorstehenden Wahlen des Landtags, etwa Mitte Dezember, eintreten.

Wir halten allerdings eine Landtagsauflösung nicht für wahrscheinlich. Es kann aber nichts schaden, wenn wir uns darauf rüsten. Es darf nicht vergessen werden, daß das Ministerium Hohenthal sich in einer Situation befindet, in der nichts anderes übrig bleibt als entweder den Kompromiß zu schließen oder, wenn man das nicht will, abzutreten oder den Landtag aufzulösen. Letzteres würde allerdings auch nur ein Hinweis auf den endgültigen Entschluß bedeuten, denn das Zustandekommen einer Regierungsmajorität in der Wahlrechtsfrage ist so gut wie ausgeschlossen.

Die sächsischen Antisemiten

Wir halten allerdings eine Landtagsauflösung nicht für wahrscheinlich. Es kann aber nichts schaden, wenn wir uns darauf rüsten. Es darf nicht vergessen werden, daß das Ministerium Hohenthal sich in einer Situation befindet, in der nichts anderes übrig bleibt als entweder den Kompromiß zu schließen oder, wenn man das nicht will, abzutreten oder den Landtag aufzulösen. Letzteres würde allerdings auch nur ein Hinweis auf den endgültigen Entschluß bedeuten, denn das Zustandekommen einer Regierungsmajorität in der Wahlrechtsfrage ist so gut wie ausgeschlossen.

schaftlichen Standpunkt aus betrachtet (Berichterstattung Justizrat Stadtratsordner Schmaus in Leipzig); 2. über den Gesetzentwurf betreffend den unklarerer Beriberber (Berichterstattung Rechtsanw. v. Egon Richter und Stadtratsordner Kaufmann Glose hier bezüglich in Dresden).

Die sächsischen Änderungen an der Organisation werden an dem deren Untergang der Reformpartei in Sachsen nichts ändern. Schon längst ist der Bankrott zu weit gediehen, daß die Antisemiten keine Rolle mehr im politischen Leben spielen können. Die alte Judenfreierei ist selbst den sächsischen Spießbürgern zu dünn geworden.

Die Festlegung des Osterfestes

Die bei uns in Sachsen im Laufe des letzten Jahres so oft zur Debatte stand, bildet auch einen Verhandlungsgegenstand des demnächst in Prag tagenden Internationalen Handelskongresses. Von öffentlichen Korporationen waren es besonders die vereinigten sächsischen Handelskammern, die zuerst im Jahre 1891 beim deutschen Handelskongress und bei der sächsischen Regierung eine den wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung der Frage in Anregung brachten.

Chemnitz. Die Finanzlage der Stadt ist wie die der meisten Großstädte nicht weniger als günstig. Es wird dem L. A. darüber folgendes geschrieben: Die vor mehreren Jahren aufgenommene Anleihe ist bereits verbraucht, viel eher, als im Plane vorgesehen war; man hat die Aufnahme einer neuen Anleihe in Höhe von 50 Millionen beschließen. In Zukunft soll möglichst sparsam gewirtschaftet werden. In den letzten Jahren hat die rasche Entwicklung unserer Stadt hohe Aufwendungen verlangt und das Schuldenkonto erheblich belastet. Die Stadtverordneten haben deshalb an den Rat das Ersuchen gerichtet, einen Plan aufzustellen, nach welchem in den nächsten Jahren Mittel aus der Anleihe verwendet werden sollen, und den Ratsherrn um anheimzugeben, ihre Wünsche auf das Allerhöchste zu reduzieren. Ferner wurde der Wunsch zu erkennen gegeben, es möchten mehr Ausgaben aus laufenden Mitteln bestritten werden, damit nicht zu hohe Wechsel auf die Zukunft gezogen zu werden brauchen. Nebenfalls mit Rücksicht auf die Finanzlage besteht beim Rat auch wenig Neigung zu Einberufungen, welche einige Vororte anstreben.

M. Chemnitz. Wegen Anstiftung zur Verübung hatte sich der in Jüdisch am 15. Februar 1887 geborene Unteroffizier Hermann Hummel von der 3. Kompanie des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 (Jüdisch) zu verantworten. Er glaubte sich durch den Soldaten B. verlobt zu haben, als dieser ihm am 29. Juli eine Rechnung übermittelte. Er geriet demnach in Wut, daß er dem Soldaten das eben abgeschlossene Scheingewehr an die Brust warf! Er wurde dafür wegen vorläufiger Verhaftung auf dem Militärwege mit drei Tagen Arrest bestraft. Hummel hatte aber damit nicht genug und gerichtliche Bestrafung erzwang und sich deshalb an B. heranzumachen, um diesen zu bestimmen, auf Befragen die Sache der Wahrheit zu erklären. In für D. günstigen Sinne darzustellen. Er sollte sagen, es handle sich nur um ein Versehen Hummels, damit unter Auslagen übernehmend. (Es also wieder gemacht) Nicht wegen Anstiftung zum Mord, nein, nur wegen Anstiftung zur Verübung wurde Hummel unter Anklage gestellt. Da aber der Soldat handhabt nur und der Wahrheit die Ehre gab, ist nach Annahme des Gerichtes nicht Anstiftung zur Verübung, sondern nur Mißbrauch der Dienstgewalt zu bestrafen. Das Gericht warf 5 Tage Arrest an die Strafe aus. — Gegen die militärische Disziplin zu arg verfahren, dessen vom Blage weg arretiert werden mußte, hatte sich am 10. August der Soldat Paul Martin von der 10. Kompanie des 10. Infanterie-Regiments. Er hatte beim Exerzieren geschrien und einen Kameraden, der auf einen falschen Stand stand, geschrien. Als ihn der Vize zur Ruhe mahnen wollte, sagte M.: „Ich bin doch in meinem Rechte.“ Nun erfolgte keine Arrestur. Als er abergeführt wurde, sagte M. wiederholt: „So ist's richtig, nun halt Ihr's doch so weit gebracht!“ Er wurde wegen Beharrnis im Ungehorsam zu acht Wochen und fünf Tagen Gefängnis verurteilt. So wollen es das Gesetz und die militärische Gerechtigkeit! Das Volk versteht solche Justiz nicht.

Stadeberg. Das richtige Rechnen bei den Handwerksmeistern oftmals ein wunder Punkt ist, beweisen wieder einmal die Angebote für eine kleinere Malerarbeit, die der hiesige Stadtrat zu vergeben hatte. Es handelte sich um den Anstrich von Strobenlöchern. Derbetort wurden Beträge von 365 M. bis 993 M. Der Feuerhe forderte also beinahe dreimal soviel als der Billigste.

Hallenstein. Die zunehmende Schwierigkeit der Städte, sich gutes Wasser in ausreichendem Maße zu verschaffen, veranlaßte folgende Meldung aus Halle: Durch das rasche Anwachsen der Einwohnerzahl unserer Stadt (sie hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre fast verdoppelt) wird das früher im Ueberfluß vorhandene Wasser jetzt knapp. Die Sorge der Stadtverwaltung bildet deshalb auch die Beschaffung von mehr Wasser. Nachdem die Tiefbohranlage in der Nähe der Lohbergnalungen, die über 200 Meter tief gebohrt hatte, ohne Wasser zu finden, wieder abgebrochen werden mußte, hat die Stadtverwaltung beschlossen, das Wasser des Rösselsbaches an die städtische Leitung anzuschließen. Hierzu hat nun das Rittergut Dorf, in dessen Fluren der Rösselsbach fließt, so hohe Bedingungen gestellt, daß ein Kubikmeter Wasser auf 80 Pf. zu stehen käme. Nach einem neueren Beschluß soll nunmehr von diesem Projekte abgesehen und das Wassergebiet in Anspruch genommen werden.

Bogau. Die Erfindung einer elektrischen Heber- und zentrale mit dem Eisen in Oertrig ist bereits in Angriff genommen worden. Die vorhandene Wasserkraft soll durch Turbinen auf 100 bis 200 Pferdekraft erhöht werden. Es wird beabsichtigt, die Ortsschaften bis 50 Kilometer Entfernung mit Licht und Kraft für Landwirtschaft und Industrie zu versorgen, wobei sämtliche Ortsschaften zwischen Veitz, Bodenmüllern, Lützen und Bönitz in Betracht kommen. Schon in kurzer Zeit werden in den Ortsschaften Versammlungen zwecks Anbahnung von Anschlüssen abgehalten werden.

Nachrichten aus dem Lande.

Rausch. Eine neue Wendung hat die Untersuchung in der Großsteinberger Nordaffäre genommen, der die unglückliche Martha Conrad aus Leipzig zum Opfer fiel. Zwei der Tat beschuldigenden Landwirter namens Wegian und Brauch befinden sich zwar noch in Haft; es ist aber fast sicher, daß die beiden die Mörder nicht sind. Inzwischen haben sich, wie die Leipziger Abendzeitung mitteilt, Dinge ereignet, die für die Aufklärung des Verbores von höchster Wichtigkeit waren. Lange, nachdem die beiden unglücklichen Mörder verhaftet waren, nachdem hundertmal die Felle im weiten Umkreise auf peinlichste abgesehen worden waren, wurde... der Sonnenlicht in der Ermordeten gefunden. Da es ausgeschlossen ist, daß der Körper früher den Säuenden entgangen war, da ferner die verhafteten Landwirter das Bewußtsein nicht an die Furchen geistigt haben konnten, mußte es ein dritter gewesen sein. Der wichtige Mörder wahrscheinlich, der sich nicht mehr sicher

fühlte. Doch auch andere Umstände förderten die Untersuchung; keine Widersprüche in den Aussagen, Gerichte und andere. Vor Wochen bereits fand sich eine neue Spur, deren Verfolgung sofort mit allem Eifer aufgenommen wurde. Und diese Spur soll nun in die Rauhof-Winger Gegend geführt haben, ganz in die Nähe von Großsteinberg selbst. Zahlreiche Vernehmungen fanden wieder statt; der Fall Großsteinberg rückt in zwei mächtigen Aktenbüchern an. Auch die Gendarmerie nahm an Ort und Stelle neue Recherchen vor. Immer enger engen sich die Kreise. Und nun soll sich der Verdacht gegen eine Person richten, die in der Rauhof-Winger Gegend selbst wohnt und in guten Verhältnissen lebt. — Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, soll ein Gutinspektor aus der Großsteinberger Gegend wegen des Verdachts, den Mord ausgeführt zu haben, verhaftet worden sein. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Meldung bewahrheitet.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In der Lehmanstraße der Maderberger Dampfziegelwerke wurde der Arbeiter Etiele aus Lomitz durch eine hereinbrechende Lehmanwand verdrückt; er erlitt schwere innere Verletzungen und einen Beinbruch. Am Sonnabend früh ist er verstorben. — Der Schlosser Kiebel in Maderberg erkrankte in der Nacht die Treppe herab, erlitt eine schwere Gehirnerkrankung und starb, ohne die Bestimmung wiedererlangt zu haben. — In Lößnitz bei Maderberg zerstörte ein Schichtenfeuer die mit Erntetrümpfen reich gefüllte Scheune des Gutbesizers Oskar Mafke und vernichtete den Dachstuhl des anstehenden Wohnhauses. — Erstgütig aufgefunden wurde vorgestern in Pirna auf dem Feldort an der Dresdner Straße hinter den Scherbergärten ein 40 Jahre alter Nordmadergehilfe. — Nach dem Tode von Weintrauben erkrankten in Weichen zwei Knaben eines Fabrikarbeiters. Der siebenjährige Sohn ist bereits gestorben, der Zustand des neunjährigen Wunders ist hoffnungslos. Man vermutet, daß die Trauben gepulvert wurden; deshalb ist es dringend zu empfehlen, jede Traube vor dem Genuß in reinem Wasser abzuspülen. — Am Donnerstag früh gegen 10 Uhr wurde in fast ganz Lößnitz eine gewaltige Detonation vernommen. In einem Hause der Feltenstraße war durch ein brennendes Gerüstholz das aus einer schadhaf gewordenen Gaslampe entströmte Gas entzündet worden. Der Materialschaden ist unbedeutend. Verletzt wurde niemand. — Pilzfischer fanden im Jellars Walde bei Großenhainberg an einem Baume hängend die bereits in Verwesung übergegangene Leiche eines Selbstmörders, die aufschreckend schon längere Zeit dort hing. Die Persönlichkeit des Lebensverlorenen ist noch nicht festgestellt. — Auf der Chemnitzer Rennbahn ereignete sich bei einem Trainingrennen ein Sturz, der sehr gefährlich ausfiel, glücklicherweise aber keine ernstlichen Folgen hatte. Der Leipziger Reiter, der den ersten Lauf des Rennens über 10 Kilometer gewonnen hatte, kam im zweiten Lauf, als er dem Chemnitzer Seidel die erste Runde nehmen wollte, zu Fall. Seidel fuhr in das Landem des Leipzigers hinein, wodurch die Schreitmaschine die Gewalt über den Motor verlor und alle an die Barrieren schoben, stürzte überfliegend sich mehrere Male, kam aber mit Querschnittsverletzungen davon, während sein Chauffeur Humann-Büch eine Verletzung des rechten Fußes davontrug. — Winterrückes Schneetreiben war vorgestern in Jüdisch vornehmlich auf den Höhen zeitweise zu beobachten. Den vorzeitig erschienenen Kindern des Winters war aber kein langes Leben beschieden, und bald schmolzen die Flocken zusammen.

Stadt-Chronik.

Soziales Elend.

Ein Bild aus dem erbärmlichen Leben des Arbeiters, das keineswegs eine Ausnahme, sondern sehr häufig anzutreffen ist, entrollte eine Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht. Wegen fahrlässiger Tötung des eigenen Kindes mußte sich der Handlungsgehilfe Friedrich Hermann Hübner verantworten. D. ist verheiratet und hat fünf Kinder gehabt. Davon sind vier gestorben. An dem Tode des vierten Kindes, einem fünf Wochen alten Mädchen, soll D. Schuld haben. Er war Anfang dieses Jahres arbeitslos und die Familie befand sich demzufolge in sehr bedrängter Lage. Da keine Aussicht bestand, daß der Ernährer bald wieder Stellung bekommen würde, blieb der Ehefrau D. nichts anderes übrig, als für die Familie zu arbeiten. Sie nahm eine Stellung als Kellnerin in Pirna an. Der Mann blieb zur Wartung der Kinder zuhause in der Wohnung auf der Ammonstraße. Das fünf Wochen alte Mädchen war schon von der Geburt an kränklich, insbesondere litt es an Darmstauung. Die Leute wußten sich nicht zu helfen. Einen Arzt zogen sie nicht hinzu, weil sie kaum das Nötigste zum Lebensunterhalt hatten und angeblich nicht wußten, daß ihnen ein Armenarzt zur Verfügung gestanden haben würde. Der Mann pflegte das Kind, so gut er es verstand. Am Abend des 22. Februar in der neunten Stunde richtete er dem Kinde das Bett her. Er hielt es im linken Arm und drückte es an sich, während er mit der rechten Hand das Lager bereitete. Da machte das Kind infolge der Schmerzen eine Bewegung und fiel mit dem Kopf auf den Bettrand. Es schrie nicht und der Vater legte es deshalb ruhig ins Bett. An der linken Kopfseite bildete sich jedoch ein blauer Fleck und in der Nacht zum 23. Februar, früh gegen 2 Uhr, starb das Kind, ohne von einem Arzte vorher behandelt worden zu sein. Die Obduktion erstattete von dem blauen Fleck am Kopfe Anzeige. Es wurde eine Ektion der Kindesleiche vorgenommen, die den Kaufzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode des Kindes ergab.

Wegen den Vater wurde nun auf Grund des Gutachtens des Polizeiarztes Dr. Heyde wegen Verdachts der vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung eine Voruntersuchung eingeleitet. Der Vater bestreitet jede Schuld an dem Tode seines Kindes. — Zu der Hauptverhandlung waren sechs Zeugen — darunter die Ehefrau des so schwer Beschuldigten — und als Sachverständige Polizeiarzt Dr. Heyde und Gerichtsarzt Dr. Oppe geladen. Unter anderem wurden die Briefe, die D. nach dem Tode seines Kindes an seine Ehefrau nach Pirna schrieb, vorgelesen. Er erwähnt darin fast nur belläufig den Tod der kleinen Tochter und zeigt keine besondere Trauer darüber. Der Brief vom 26. Februar enthält aber merkwürdigerweise die Worte: „Ich werde wohl ins Buchhaus kommen.“ Diese Äußerung hatte Bezug auf das Erscheinen der Gerichtskommission nach dem Tode des Kindes. D. will diese Äußerung ironisch gemeint haben, weil die Polizei und die Staatsanwaltschaft seine Schilderung von dem Unfall des Kindes mehrfach aufgenommen hätten. Auf Grund der Sachverständigen-Gutachten und der übrigen Beweisaufnahme wurde er der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden und zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Urteilsbegründung liegt der Verdacht sehr nahe, daß es sich hier um einen Mord und nicht nur um eine fahrlässige Tötung handle. (1) Das ergebe sich besonders aus der außergewöhnlichen Missetätigkeit und Gefühlsarmut, mit der der Angeklagte von dem Tode und

dem Vergraben seines Kindes in den Briefen an seine Ehefrau... Wegen der Höhe der Strafe wurde der Angeklagte sofort in Haft genommen.

Demnach sei noch, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft in seiner Anklage nicht nur dem Angeklagten, sondern auch der Mutter des Kindes Schuld an dessen Tode beimist. Er findet es unverantwortlich von ihr, daß sie das Kind der Obhut ihres Ehemannes überläßt und auf Arbeit geht.

Ein origineller Verwaltungsvorgang

Um eine Baugenehmigung wurde vom Oberverwaltungsgericht entschieden. Der Arbeiter Bauer in Bismarckstraße erhielt vom dortigen Stadtrat am 15. April d. J. die Genehmigung zum Bau eines Strohhalm- und Holzgebäudes auf seinem Grundstück am Marktplateau.

Kampf um Nests!

Der bei der Dreifach-Verwaltungsdirektion vom Vertriebsamt in Landa beschäftigte Lehrer Zambert, ein 33 Jahre alter Mann, meldete am 2. September 1907 bei der Stadt-Verwaltung einen Antrag auf Erlaubnis an, in dem er behauptete, eines Tages, Mitte Juli 1907, dadurch veranlaßt zu sein, daß er während der Arbeit an der Horizontalbohrmaschine beim Drehen des Zahnrades sich übermäßig angeanstrengt und dabei plötzlich einen heftigen Schwindel im rechten Oberarm in der Schultergegend verspürte zu haben.

Das Zahnradgerät — es hatte wegen der Abweichung bedingt verkehrt eingeleitet — hörte plötzlich den Kernmotor zu rufen. Der eine Kettenträger und Entzündung der Nockenmechanik und des Ventilsystems am rechten Zahnradteil löste sich, und es für glaubhaft hielt, daß der Verlust auf die gefährliche Weise in Schaden gekommen sei.

Das Zahnradgerät hat den Schaden abgewiesen und beargwündigt angeführt, daß wenn auch ein Unfall nicht ausgeschlossen sei, dieser nur leider in diesem Sinne nicht einzuwirken habe und deshalb, daß der Unfall nicht aufgearbeitet werden könne.

der Keratolämen daher weniger in Betracht. Kläger habe keinerlei weitergearbeitet und auch kein Krankengeld bezogen. Die späte Anmeldung des Unfalles spreche ebenfalls gegen ihn, außerdem habe aber die Firma bescheinigt, daß er zu der Zeit, an der der Unfall passiert sein soll, nicht mehr an der Bohrmaschine gearbeitet habe.

Ein städtischer Erholungsplatz.

Die Stadtgemeinde Dresden hat kürzlich eine 38 Hektar große Fläche des Hochwaldes im Dresdner Staatsforstrevier südlich und westlich der Rostburger Landstraße in unmittelbarer Nähe des Wilden Mannes zunächst auf 15 Jahre gepachtet. Das Bestland soll als öffentlicher Waldpark benutzt werden.

Der Rührfahradenschlag

tritt am heutigen Tage für die Stadt Dresden in Kraft. Von heute, Montag, an, müssen sämtliche Verkaufsfahrer um 8 Uhr abends geschlossen werden. Nur am Sonnabend dürfen sie länger offen sein.

Unfall.

Am Sonnabend abend in der neunten Stunde wurde die Feuerwehre nach dem Wirtshausdöden alarmiert. Dort war ein Motorrad explodiert. Der Motorfahrer warde einem Radfahrer ausweichen, fuhr zu nahe an die Bordsteine und schlug um. Die Feuerwehre konnte nach kurzer Zeit wieder fortfahren, der Motorfahrer wurde in die nahe Frauenklinik und später nach Hause geschickt. Er hat eine Gehirnerschütterung davongetragen.

Radrennen.

Nach längerer Pause entwickelte sich auf der Rennbahn im Wirtshausdöden wieder ein reges Leben. Es waren zwei Rennen in Aussicht genommen, ein Lauf über 50 Kilometer für die B-Klasse und Hundertkilometerrennen für die Extra- und A-Klasse. Ersteres wurde von Engemann - Dresden, de Bruin - Belgien, Müller - Jülich und Bong - Krefeld bestritten. Punkt 12,4 Uhr begannen die Fahrer in diesem Rennen zu knattern.

Zu dem Straßenbahnunfall auf der Kesselsdorfer Straße am Donnerstag voriger Woche wird nun mitgeteilt, daß dem Verunglückten von einem Mitglied der Arbeiter-Sanitätskolonne der erste Verband angelegt wurde. Samariterwesen. Die beiden Samariterwagen des Samaritervereins zu Dresden (Wallstraße 14 und Marktstraße 8) traten im Monat August im ganzen in 257 Fällen in Tätigkeit und zwar: 209mal bei Tage und 48mal bei Nacht.

Selbstmord. In einer Laube der Schrebergärten auf der Fischerthener Schanze wurde der bei seinen Eltern in der Galericstraße wohnhaft gewesene, etwa 18 Jahre alte kaufmännische Gehilfe G. erhängt aufgefunden. Aus Schwermut hatte der junge Mann sein Leben beendet.

Pfänder-Versteigerung. In der Pfandamt-Geschäftsstelle zu Trossen-Altstadt werden vom 14. bis mit 17. September an den Vormittagen von 10 Uhr an verschiedene Pfänder versteigert. Die Pfänder sind an den Versteigerungstagen vormittags von 8 bis 10 Uhr in dem Versteigerungssaale Roterstraße 17, Erdgeschoß zur Ansicht ausgelegt. Das Verzeichnis wird vom 10. September an in der Pfandamtskasse für 30 Pf. abgegeben.

Vermischte Nachrichten. Der ermittelte Radfahrer, der in der Nacht zum Sonntag den Nachtbuschmanns Körper in Oberargersdorf erschoss, hat hier einen neuen Tod herbeiführenden Schädelbruch erlitten. In der Maurer Schläge aus Strohhausen bei Wilsdorf wurde in Dresden, Gulgowstraße. — Der Arbeiter J. aus Kaufsitz, und der bedauerlich verlorde wurde, ist auf Veranlassung der hiesigen

Kriminalpolizei in Straß verhaftet worden. — Am 8. September wurde die Sirozababa in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags wegen notwendiger Arbeiten am Rabelweg unterbrochen.

Aus der Umgebung.

Oberkretsch. Auf dem hiesigen Altergut verunglückte die Ehefrau Schumann dadurch, daß sie in der Scheune aus einer Höhe von ca. 4 Metern kopfüber auf das Pflaster fiel. Dabei ist sie sich eine schwere Kopfverletzung zugezogen.

Oberlößnitz. Polizeilich geschlossen wurde die hiesige Lagerhalle Fortsbauernstraße. Sie war eine Zweigstelle der in Straß 1. 6. 6. bestehenden Hauptanstalt, welche einem Direktor Schmidt-Weißbach hat nie die behördliche Genehmigung besessen. Um demnach die Unrechtmäßigkeit zu ermöglichen, stellte der Besitzer zwei Lehrer als Sachverständige an, die angeblich zur Privatunterricht erteilen. Die Polizei hat die Schließung der Schule mit dem 7. September an. Die Lehrer haben und beiden Lehrer stellen schon einige Tage vorher in der Schule ein.

Reichen. Ueber die in der Gemeindevorstellung beschlossene Änderung des Gemeinde-Anlagenregulativs ist im Rode von 1907 folgendes zu lesen: Die Gemeindeverwaltung ist in den letzten Jahren von 14 auf 20 Pf. gestiegen, und zwar lediglich deshalb, weil die Bedürfnisse der Gemeinde gestiegen sind, ohne daß jedoch durch Erhöhung der Steuern die Zahl der Grundsteuerbeiträge in angemessener Weise gestiegen ist. Bisher hatte der Grundbesitz 1/10 des Einkommens als Grundsteuer zu zahlen, während 1907 16 Pf. und 1908 20 Pf. erhoben wurden. Die Begründung, die man in dem Gemeindevorstellungsbereich der Öffentlichkeit geben zu müssen glaubt, ist nicht richtig. Denn wenn der Steuerbedarf wächst, so wachsen nicht nur die Steuern, sondern auch die Ausgaben, die das Einkommen aufzubringen hat. Die Einkommen sind aber ebensoviele geworden als die Steuerbeiträge, so daß der Einheitsfuß der Gemeindevorstellung im Jahre 1907 noch 20 Pf., im Jahre 1908 21 Pf. erhoben werden müßte. Da nun im Jahre 1908 auf die Grundsteuerbeiträge 5 Pf. weniger erhoben werden, so bedeutet das einen Anstieg an Gemeindevorstellung, den die Unanständigen wieder aufzubringen haben. Denn der Einheitsfuß wird um insgesamt mehr erhoben, als überhaupt Steuern gebraucht werden. Der Grundbesitz hat die Lasten auf sich zu übertragen abzugeben. Er zahlt niemals mehr als 15 Pf. an die Grundsteuerbeiträge, ganz gleich, ob der Einheitsfuß der Anlagen zu dem Arbeiter 25 oder 30 Pf. erhoben wird. Von den Arbeitern man jeden Pfennig zur Steuer heranzuziehen. Der Grundbesitzer ist in vielen Fällen weniger Einkommensteuer als ein Arbeiter. Deshalb bleibt dieser Betrag einfach unverändert. Der Grundbesitz hat die Last, die Steuern zu bezahlen, das nennt man „Nieder“. Wenn aber ist verpflichtet, sie zu bezahlen, das nennt man „Nieder“. Wenn man die so wichtige Punkt nicht in öffentlicher Sitzung erörtert, so bleibt dieser Betrag einfach unverändert. Der Grundbesitz hat die Last, die Steuern zu bezahlen, das nennt man „Nieder“. Wenn man die so wichtige Punkt nicht in öffentlicher Sitzung erörtert, so bleibt dieser Betrag einfach unverändert. Der Grundbesitz hat die Last, die Steuern zu bezahlen, das nennt man „Nieder“.

Verammlungskalender für Dresden. Fabrikarbeiter-Verband. Versammlung abends 8 1/2 Uhr in GutsMuths Hof zu Coswig. Zentralverband der Schmiehe. Mitgliederversammlung abends 9 Uhr im Restaurant zur Linde, Dr. Neukirch, Kesselsdorfer Str. 8. Zentralverband der Brauereiarbeiter. Offener, Verkennung abends 8 Uhr im großen Saale des Volkshauses. Frauen des 4. Wahlkreises. Versammlung abends 9 Uhr im Restaurant Jüliche, Bachstraße.

Neues aus aller Welt.

Bromberg, 6. September. In der letzten Nacht wurde erst dem Hund von Wegener-Platz neben der neuen Wirtshaus ein junger Liebespaar erschossen aufgefunden. Der Mann war tot, das Weibchen gab noch Lebenszeichen von sich und wurde in des hiesigen Krankenhaus transportiert. Die Personalien des Bezares lassen sich nicht feststellen werden.

Ding, 6. September. Bei der Heberfahrt zu den vor dem Seebad Ding auf Hügel liegenden drei Linien Schiffen feuerte es mit acht Personen besetztes Ruderboot, wobei zwei Dama und Ding ertranken.

Paris, 6. September. Delagrangé gelang es heute erst auf dem Wanderversehe von Jffy mit seinem Verloren einen Flug von 29 Minuten 53 Sekunden Dauer auszuführen, wobei er eine Entfernung von 14 1/2 Metern zurücklegte.

Rom, 6. September. In einem im Bau begriffenen Turm der Vahlinie Rom-Neapel explodierte gestern vorzeitig eine Bombe wodurch 20 Arbeiter Verletzungen erlitten.

Livorno, 6. September. Eine Feuerkraft verfiel bei Schloß von Montefiore. Ein Säugling von drei Monaten, fünf bis sechs Wochen alt, ist in seiner Wiege umgekommen.

Duluth (Minnesota), 6. September. Durch einen Waldbrand ist gestern die Stadt Chisholm in Brand geraten. Menschen sind nicht umgekommen, doch haben 4000 Einwohner die Stadt verlassen. Der Ort Hilding, der durch den Waldbrand zerstört war, wurde durch Wenderung der Wälder wieder gerettet.

San Juan (Portorico), 6. September. Gestern mittag wurde hier ein heftiger Erdbeben verübt, der große Aufregung unter den Einwohnern hervorrief. Soweit bisher bekannt, sind jedoch keine Leute an Menschenleben nicht zu beklagen.

Dresdner Polizeibericht vom 7. September. Ein Anfall dieses Jahres aus einer schändlichen Landesherrn anhalt Entzweiener hat Ende August d. J. an einem Beamten den Unfall von Dresden aus eine Karamitte geschand und dabei erkrankt, daß er sie in einer Kasten erkrankt habe. Diese Angabe dürfte der Wahrheit nicht entsprechen. Da der Karamitte ein vielfach verbreiteter Bericht ist, ist eher anzunehmen, daß die Karamitte von einem Diebstahl herrührt. Sie ist ein C- oder D-Instrument aus Ebenholz mit weichen Klappen und liegt bei der Kriminalabteilung aus Kasten auf.

Am Besitze einer vier in Ost befindlichen Diebin wurden mehrere Geldstücke, die ebenfalls gestohlen sind, vorgefunden. Das sind ein braunes Leder, mit weichen Druckvermerk versehen, mehrere A. K. durchgehende Briefmarken; einige weinige Westmarken, die mit den Buchstaben R. B., F. B. und B. versehen sind, 2 Zehnmarken, eine Einmarken mit Doppeladler und ein Straßenbahn-Schubtritts-Pfand. Ein anderes braunes Geldstück mit zwei abgerundeten Ecken und Druckvermerk enthält eine Karamitte von 1903 vom Carolagaran. Sachdienliche Richtigungen werden umgelegt an die Kriminal-Abteilung erbeten.

Auf der Wiener Straße fiel am Freitag ein Tiefbauarbeiter beim Verarbeiten von einem Wagen umverkehrt zu Boden und zog sich einen Beckenbruch zu.

Am Sonnabend, abends gegen 7 Uhr, wurde auf der Reichen Seite, oberhalb der Augustusbrücke, die Leiche eines 23 Jahre alten Schreiners aus der Elbe gezogen und polizeilich aufgefunden. Auf eine tragbare Dampfung drücker ist nicht zu schließen.

reben • wimen • rumm... (Vertical text on the right edge)

Gheglüd

Erzählung von Leo Tolstoj

Es war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

Das war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

Das war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

Das war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

Das war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

Das war ein Sonntag, zwei Monate gingen in der Stille des Landes hin. Die Menschen waren ruhig, und doch hatten sie Gheglüd, die Aufregung, die sich über das ganze Land ausbreitete. Ein ganzes Menschenleben hing davon ab.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

behalten seinen Mann und mich mit treuem Eifer. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er. Ich wollte ihm zeigen, dass ich nicht weniger geliebt wurde als er.

Kleine Mitteilungen

Der Herr Hauptmann...
In der letzten Nummer...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Die Urkunde des Kaisers...
In dem Brief...
Die Urkunde des Kaisers...

Dresdner Kalender

Theater. Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Theater. Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Theater. Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Theater

Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...
Opernhaus. Orpheus und Eurypylus...

Großvater

Roman von Jonas Lie

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Das Journal war in der Hand. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte. Er dachte an die beiden Rollen, die er in der Hand hatte.

Umschau

Wahrheits

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

Der Doktor schaute und richtete an der Lampe, die seine Hand leuchtete. Er hatte ein Journal in die rechte Hand hineingekramt, ab Etwa ein Viertel der Seite von der linken Hand beiseite geschoben. Er sah die Zeilen an und die Hand um es zu drehen.

2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

№ 207.

Dresden, Montag den 7. September 1908.

19. Jahrgang.

Zentral-Arbeitsnachweis für die Kreis-hauptmannschaft Dresden.

Der Arbeitsnachweis für die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises hat einen Statutenentwurf ausgearbeitet, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind:

§ 1.
Der Verband zur Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für den Regierungsbezirk Dresden (s. B.) ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Dresden.

§ 2.
Zweck des Verbandes ist:
1. Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für den Regierungsbezirk Dresden;
2. Zusammenführung der im Regierungsbezirk Dresden vorhandenen Arbeitsnachweise, welche in ihrer bisherigen Tätigkeit und Verfassung, solange sie diese nicht freiwillig ändern, ungehindert fortbestehen bleiben, zum Austausch von Arbeitsangeboten und Nachfrage, von Erfahrungen und Statistik;
3. Förderung der auf Begründung weiterer paritätischer Arbeitsnachweise gerichteten Bestrebungen innerhalb des Regierungsbezirks;
4. Förderung der Arbeitsmarktsituation.

Ausdehnung der Vereinsaktivität auf andere, der Arbeitslosigkeit entgegenwirkende Maßnahmen, bleibt der Entscheidung des Verwaltungsrates vorbehalten.

§ 3.
Zur Erfüllung der Aufgabe unter § 4 Ziffer 1 übernimmt der Verband den bisher von dem Verein gegen Armennot und Bettel in Dresden errichteten und unterhaltenen Zentralarbeitsnachweis zur entsprechenden Ausgestaltung.

§ 4.
Zur Erfüllung der Aufgabe unter § 4 Ziffer 2 tritt der Verband mit den im Regierungsbezirk Dresden bestehenden Arbeitsnachweisen in fortlaufende Verbindung.

Durch eine von Fall zu Fall zu treffende Vereinbarung zwischen dem Verbande und einem dieser Arbeitsnachweise kann letzterer unter seiner eigenen Verwaltung in die Geschäftsräume des Verbandes aufgenommen werden. In diesem Falle hat jedoch die Sonderverwaltung eines solchen Nachweises aus der gleichen Zahl von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bestehen und einem Abgeordneten des Verwaltungsrates (§ 13 f.) in seiner Mitte Sitz und Stimme zu gewähren.

§ 11.
Organe des Verbandes sind:
a) die Mitgliederversammlung;
b) der Verwaltungsrat;
c) der geschäftsführende Vorstand.

§ 12.
Die Mitgliederversammlung hat:
a) die Jahresrechnungen richtig zu sprechen, sowie
b) über Änderungen der Satzungen und
c) über Auflösung des Verbandes zu beschließen.

Die Beschlüsse aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder, deren jedes eine Stimme hat. Außerordentliche Mitglieder können an der Versammlung teilnehmen, haben jedoch keine Stimme.

§ 13.
Der Verwaltungsrat besteht aus:
1. dem vom Verwaltungsausschuss zu wählenden Vorsitzenden;
2. einem Vertreter des Stadtrates und der Stadtverordneten zu Dresden;
3. zwei vom Kreisamtsausschuss zu wählenden Vertretern der Bezirksverbände;
4. zwei Vertretern des Vereins gegen Armennot und Bettel;
5. mindestens je 6 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind 1 bis 4 Jahren, um die Parität nicht zu beeinträchtigen, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer im Sinne der Gewerkschaften oder des Handelsgesetzbuches sein.

Die Vertreter zu 5 werden von den vom Verbande gehörigen Vereinen und Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Soweit hierbei keine Einigung zustande kommt, sind die dem Vorstande der Landesberufungsanstalt angehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer um Übernahme der Wahl zu ersuchen.

Eine Vermehrung der Vertreter zu 5 kann vom Verwaltungsrat jederzeit beschließen werden. Die Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter muß aber immer die gleiche bleiben.

Die Wahlverfahren sind im erstenmal auf 3 Jahre, später auf 1 Jahr. Doch haben die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates ihr Amt jedenfalls so lange fortzuführen, bis die Neuwahlen für sie erfolgt sind.

§ 15.
Bei allen Beschlüssen sowie bei Wahlen des Verwaltungsrates entscheidet einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt, bei Wahlen gibt in solchen Fällen das vom Vorsitzenden zu scheidende Los den Ausschlag.

Sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter in verschiedener Zahl anwesend, so ist die Parität dadurch herzustellen, daß an der Abstimmung nur die gleiche Zahl von beiden Seiten teilnimmt. Die Mitglieder, die sich hiernach der Abstimmung zu enthalten haben, werden nötigenfalls durch das Los bestimmt. An der Beratung sind sie nicht teilzunehmen.

§ 16.
Der Verwaltungsrat beschließt über die Errichtung des Arbeitsnachweises, insbesondere über die Anstellung des Verwalters und der übrigen Beamten sowie über die ihnen zu erteilenden Dienstleistungen.

Er beschließt über Beschwerden gegen Vorstand und Beamte, stellt die Jahresberichte fest und prüft die der Mitgliederversammlung vorgelegten Jahresrechnungen.

§ 17.
Für den Arbeitsnachweis hat der Verwaltungsrat eine schriftliche Geschäftsordnung aufzustellen.

Hierbei sind insbesondere folgende Grundsätze festzuhalten:
1. Der Arbeitsnachweis erfolgt unentgeltlich sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer;
2. für männliche und weibliche Arbeitnehmer ist der Arbeitsnachweis nach Möglichkeit getrennt zu halten;
3. Bei Streiks und Aussperrungen dauert die Arbeitsvermittlung fort. Doch ist auf solche Streiks oder Aussperrungen, die der Arbeitsnachweis in glaubwürdiger Weise gemeldet werden, in geeigneter Form aufmerksam zu machen;
4. Im übrigen sind jedoch im Bereiche der Arbeitsvermittlung keinerlei Veranstaltungen zu dulden, die darauf abzielen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in ihrer freien Ent-

schließung wegen Annahme von Arbeiten oder von Arbeit zu beeinflussen.

§ 18.
Außer dem Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat, und zwar aus seinen Mitgliedern zu 5 einen Schriftführer und einen Kassierer, von denen der eine den Vertretern der Arbeitgeber, der andere den Vertretern der Arbeitnehmer angehören muß.

Der Vorsitzende bildet zusammen mit dem Schriftführer und dem Kassierer den geschäftsführenden Vorstand.

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte, beaufsichtigt die Beamten und vertritt den Verband nach außen.

Er legt dem Verwaltungsausschuss den Jahresbericht und den jährlichen Haushaltsplan zur Beschlußfassung und die Jahresrechnungen zur Prüfung vor.

Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse aus seiner Mitte bilden, oder auch einzelne seiner Mitglieder mit der Erledigung solcher besonderen Aufgaben beauftragen.

§ 19.
So lange das Kgl. Ministerium des Innern zu den Kosten des Zentralarbeitsnachweises einen Beitrag aus Staatsmitteln gewährt, hat die Kgl. Kreisoberhauptmannschaft Dresden das Recht, zu allen Mitgliederversammlungen und Verwaltungsausschüssen einen Vertreter mit besonderer Stimme zu entsenden.

Das Gewerkschaftsamt wird in einer Versammlung, die am 23. September stattfindet und zu der auch die Vorstände der Gewerkschaften und Leiter der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise eingeladen werden, Stellung zu dem Entwurf nehmen.

Verbandsrat des Zentralverbandes der Maurer.

R. Hannover, 4. September.

Fünfter Verhandlungstag.
Vormittags-Sitzung.

Es wird fortgesetzt in der Diskussion des Punktes: Lohnbewegung und Tarifverträge. In der gestrigen verlängerten Abend-sitzung sprachen noch Zittel, Jordan, Brodhahn, Kehl und J. Joch, Berlin, im allgemeinen für die Haltung des Verbandes erklärend. Der letzte Redner nimmt außerdem die Berliner Kollegen in Schutz gegen die verheerenden Angriffe auf sie. In der heutigen Sitzung erklärt Hermann-Eisenach seine Überzeugung, daß die Tarifverträge der Maurer nicht die besten sind, sondern ein gewisses Maß an Flexibilität und Anpassung an die Marktverhältnisse notwendig ist. Er fordert, daß über diesen Antrag vor den Delegierten auf Entschiedenheit abgestellt werden; er wolle in dieser Beziehung Klarheit haben. Im übrigen handelt es sich um reaktionäre Änderungen des Verbandsantrages sowie um die schon mitgeteilte Umgestaltung des Punktes 6 dieses Antrages.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

gang offen zum Kampfe. Weiter anerkennt Redner die Haltung der Parteipresse, die sich in der ganzen Bewegung durchaus passiv verhalten habe, und des Umfanges der Verhältnisse sich wohl bewußt gewesen sei. Er wünscht auch, daß die Parteipresse in Zukunft sich in derartige Streitfragen über Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt nicht hineinmische und es den Organisationen überläßt, in die Zeitungen hineinzubringen, was sie für gut halten. Wömelburg wendet sich im Anschluß daran dem Leipziger Verhältnisse zu, bei der die Treibe der Presse gerade eine wertvolle Rolle gespielt habe, sowie gegen die Vorwürfe, daß er bei seinem Eingreifen in Leipzig nicht unbedingt die Interessen der Leipziger gewahrt habe, 1906 habe in Leipzig die Meinung geherrscht, daß man einen Kampf für den Achtstundentag unternehme. Dagegen habe er sich gewandt, weil er eine friedliche Niederlage vorausgesehen habe. In Leipzig habe man den Kampf seit 1901 bis heute. Aus diesem Geiste heraus sei auch die Coposition in Leipzig gegen den Tarifabschluß entstanden, und auch die Kollegen, die in Leipzig an der Spitze ständen, hätten nicht alles getan, was nötig gewesen sei, um die Kollegen über die Sachlage aufzuklären. Gegenüber einem Vorwurfe in der Diskussion, daß im Tarife die Arbeitsnachweisfrage nicht zugunsten der Arbeiter geregelt sei, betont Wömelburg, daß diese Frage bei späterer Verhandlung vermutlich ein Hauptmoment des Kampfes bilden werde, weil der Arbeitsnachweis der Unternehmer keine Arbeitsvermittlungsfähigkeit sei, sondern ein Wahrgelogsinstitut, und daß es deshalb nötig sei, die Arbeitsnachweise so zu gestalten, wie sie als wirkliche paritätische Organe der Arbeitsvermittlung sein müßten. Weiter weist Wömelburg den Vorwurf zurück, daß der Vorstand zu nachgiebig gewesen sei gegenüber den Unternehmern bei den letzten Verhandlungen. „Wenn wir nachgiebig gewesen wären, so hätten wir das nicht erreicht, was wir erreicht haben.“ Die Forderung auf Erhöhung habe man zurückgezogen nur aus rein taktischen Gründen. Er könne sich hier darüber nicht äußern, er könne nur sagen, daß der Vorstand zu dieser Entscheidung habe kommen müssen, weil man kurz vor dem Termin stand, an dem nach dem Beschluß der Unternehmervorstände die Aussperrung beginnen sollte. Ebenso begründet Redner das Verhalten in bezug auf die übrigen Vertragspunkte, wie die Akkordarbeit und insbesondere die Agitationskassen betreffend die gewerkschaftliche Institution in den Verbänden. Wömelburg wendet sich dann den Anträgen zu, insbesondere zu einem, der dem Vorstande wegen seines eigenen Handelns die Nichtbilligung des Verbandsantrages ausgedrückt wissen will. Er fordert, daß über diesen Antrag vor den Delegierten auf Entschiedenheit abgestellt werden; er wolle in dieser Beziehung Klarheit haben. Im übrigen handelt es sich um reaktionäre Änderungen des Verbandsantrages sowie um die schon mitgeteilte Umgestaltung des Punktes 6 dieses Antrages.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die weitere Verhandlung auf Nachmittags vertagt.

Wir organisierten Arbeiter werden erfüllt, die um ihr Recht kämpfen...

Sozial.

Aus dem Dresdner Brauereigewerbe.

In einer Versammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinen (Bezirk Dresden) wurden vom Kollegen Lohner u. a. folgende Ausführungen gemacht: Eigentümliche Anstellungspraktiken und in Dresden Brauereien zu beobachten...

Aus der Umgebung.

Zum Streit in der Steingutfabrik in Neusornewitz

Wird der Reichner Volkszeitung geschrieben: Wie unnötig das von der Antikompagnonarbeitersyndikat des Streiks in der Steingutfabrik nach der bevorstehenden Sommerferien...

Inland.

Aus den Organisationen.

Am Clara-Zetkin-Verband wurde in der Woche vom 1. August bis 3. September eine Statistik über die Krankheitsfälle der Mitglieder aufgenommen...

Seine generalkonferenzen. Die Expeditions-Organisation der Arbeiter haben die Arbeit nicht, weil die erkennen soll. Die Eisenbahngewerkschaft hat außerdem einen Beschluss...

Kulturn.

Todarbeiterzeit in Marzelle.

Die Todarbeiter von Seite haben beschlossen, auf die Aussperrung der Marzeller Arbeiter mit dem Verbot zu antworten. Sie werden hierzu unterstützt von den Handelsgewerkschaften in Seite und von den Arbeitern des Hofens von Oran...

Lohnunterschieden in der Leinwandindustrie.

Bei einer am 3. September erfolgten Abstimmung der in der Leinwandindustrie beschäftigten Arbeiter sprachen sich 80 Proz. der Anwesenden gegen eine Lohnermäßigung aus.

Gerichtszeitung.

Schöffengericht.

Wildbierereien. Zwischen Rippien und Gostitz wurden in den letzten Jahren mehrfach Wildbierereien beobachtet, ohne daß es gelungen wäre, die Wildbiererei zu ermitteln. Am Informationsfest 1905...

Versammlungen.

Sozialdemokratischer Verein für den 6. k. Reichstagswahlkreis. Generalbericht über die im Monat August stattgefundenen Mitglieder-Versammlungen. Im vorigen Monat fanden in den 17 Bezirken 19 Mitglieder-Versammlungen statt.

Beber, Rippich und Heinrich Hoffmann bestimmt. Bezirk 7 nimmt den Bericht der Kommission entgegen, die die Weisung gegen den Genossen Kurth, betr. den Schleusenbau, geprüft hat. Die empfindliche Regelung geschieht durch die beteiligten Gewerkschaften...

Arbeiter. Bestimmung vom Montag den 2. September. Kollege Schöpfung behandelt im kurz besuchten Saale der Hauptstadt das Thema: Die Feinde der modernen Arbeiterbewegung an der Arbeit. Im trefflichen Ausführungen schildert der Referent die mächtige Entwicklung der Unterwelt...

Briefkasten.

D. W. Schönbrunn. Einen Anspruch auf das Geld haben Sie unter diesen Umständen nicht. Ungläublicher. 1. Darüber kann Ihnen nur ein Exp. Schlichter sagen. 2. Nein. 3. Wenn sonst keine Beweise da sind, wird in jedem Falle einer der Parteien der Eid zugesprochen.

Central-Theater. Täglich abends 8 Uhr Varietè-Vorstellung. Sonntag- und Feiertage, 8 1/2 Uhr: Nachmittags-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen.

Victoria-Salon. 26 Waisenhausstrasse 26. Das große Eröffnung-Programm. Anfang 8 Uhr. Sonntag 4 Uhr und 8 Uhr. Im Tunnel: Gr. Künstler-Kabarett. Eintritt frei!